

---

# Information

an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TU Darmstadt

---

## Neue politische Diskussion um die Überleitung in den Tarifvertrag Hessen (TV-H)

---

Liebe Beschäftigte der TU Darmstadt,

mit dem Schreiben vom 21. Oktober 2009 haben wir Sie über die geplante Einführung des neuen einheitlichen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) zum 1. Januar 2010 und über die damit verbundene Überleitung aller bereits im Land Hessen beschäftigten Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter auf der Grundlage eines gesonderten Übergangs- und Überleitungsrechts (TVÜ-Hessen) informiert.

Zurzeit wird der Gesetzentwurf der Landesregierung für die Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes im Landtag beraten. Das Gesetz regelt auch die Anwendung der arbeits- und tarifrechtlichen Bestimmungen auf die Beschäftigungsverhältnisse der Hochschulen.

Die TU Darmstadt hat sich sehr deutlich dafür eingesetzt, dass für bestehende Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse sowie Neueinstellungen die arbeits- und tarifrechtlichen Bestimmungen des Landes Hessen gelten sollen.

**Wir haben ein großes Interesse daran, bisherige und neu einzustellende Beschäftigte im Rahmen der gleichen tarifvertraglichen Regelungen zu beschäftigen.** Die TU Darmstadt hat darüber hinaus mehrfach klar betont, dass sie nicht beabsichtigt, in naher Zukunft eigene Tarifverhandlungen zu führen.

Völlig überraschend wurde nun im Ausschuss für Wissenschaft des hessischen Landtags ein Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht, wonach der TV-H nur für die ab 2010 neu eingestellten Beschäftigten gelten soll. Bestehende Beschäftigungsverhältnisse würden demnach weiterhin gemäß der bisher für sie geltenden arbeits- und tarifrechtlichen Bedingungen (BAT/MTArb) behandelt, eine Überleitung würde folglich entfallen. Der Universitätsleitung wurden bisher keine nachvollziehbaren Argumente dafür vorgetragen. Deshalb hat sie sich vehement gegen eine solche Änderung ausgesprochen.

Dennoch hat der parlamentarische Ausschuss am Mittwoch, 2. Dezember, den Änderungsantrag angenommen und damit gegen das eindeutige Votum der Universitätsleitung entschieden.



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

Seite  
1/2

### Präsidium

**Der Präsident**  
**Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel**

Karolinenplatz 5  
64289 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 - 2120  
Fax +49 6151 16 - 3399  
praesident@tu-darmstadt.de

Datum  
7. Dezember 2009

---

---

Wir nutzen die noch verbleibende Zeit bis zur Verabschiedung des Hessischen Hochschulgesetzes, um unser Anliegen gegenüber dem Wissenschaftsministerium und den Landtagsabgeordneten zu vertreten.

Wir werden Sie über die laufende Entwicklung weiter informieren und ggf. kurzfristig zu einer Versammlung einladen.

Ihr  
Hans-Jürgen Prömel